

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Juni 1948.

Geburung mit Kunstwerken aus öffentlichen Besitz und
Verwendung der Erlöse der Ausstellungen im Ausland.

176/A.B.
zu 215/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. R e i s m a n n und Genossen richteten am 12. Mai d.J. an den Bundesminister für Unterricht die Anfrage, ob es den Tatsachen entspreche, dass österreichische Kunstwerke, die im Ausland gezeigt werden, nicht gegen Verlust und Beschädigung versichert werden, und ob der Minister aufklären könne, warum bei der Geburung mit den Erlösen der Ausstellung österreichischer Kunstwerke im Ausland der verfassungsmäßige Einfluss des Nationalrates missachtet wird.

Auf diese Anfrage gab Minister Dr. H u r d e s die nachstehende schriftliche Antwort:

Zu Frage I: Es entspricht den Tatsachen, dass österreichische Kunstwerke aus öffentlichem Besitz, die im Ausland gezeigt wurden, bzw. werden, nicht in allen Fällen gegen Verlust und Schädigung versichert wurden. Bisher haben vom Bundesministerium für Unterricht veranstaltete und mit Kunstwerken aus Bundesmuseen und -sammlungen beschickte Ausstellungen in der Dauer von 2 bis 4 Monaten in Zürich, Brüssel, Amsterdam und Paris in den Jahren 1946, 1947 und 1948 stattgefunden; eine österreichische Kunstausstellung in Stockholm wurde im Mai 1. J. eröffnet und wird bis 31. Juli 1948 dauern.

Die Anregung zu diesen Ausstellungen ist in allen Fällen von den Ausstellerstaaten selbst an mich herangetragen worden; man hat Österreich zum Beweis der Sympathien, die man der neu entstandenen Republik entgegenbringt, zu diesen Unternehmungen eingeladen und stets von vornherein bekanntgegeben, dass ein allfälliger Reinerlös, bzw. bei Zürich ein Teil des Reinerlöses, Österreich zufallen solle.

Ich habe mich in allen Fällen der Zustimmung des Ministerrates zu diesen Ausstellungen versichert und diesem eingehend über die Bedingungen und Modalitäten, unter denen sie stattfinden sollen, Bericht erstattet. Der Ministerrat hat auch in allen Fällen meinen diesbezüglichen Anträgen die Zustimmung erteilt. Sämtliche Ausstellungen wurden nur mit Kunstwerken beschickt, deren Erhaltungszustand von den Fachleuten als vollkommen tadellos und einwandfrei bezeichnet wurde, so dass erwartet werden konnte, dass die Kunstwerke weder durch den Transport noch durch den Klimawechsel irgendwelchen Schaden nehmen werden. Bei der Auswahl der Kunstwerke wurden Wünsche der Ausstellerstaaten wohl berücksichtigt, jedoch lag die letzte Entscheidung immer bei mir.

Die schwerwiegendste Frage bildete stets die Frage der Versicherung des Ausstellungsgutes während der Transporte und seines Aufenthaltes im Ausland. Schon

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Juni 1948.

anlässlich der ersten (Zürcher) Ausstellung wurde das Problem der Versicherung vom Bundesministerium für Unterricht eingehend, zum Teil auch gemeinsam mit Vertretern der Stadt Zürich, studiert und Versicherungsexperten dabei herangezogen. Es stellte sich aber heraus, dass keiner der Partner, weder die Österreichische Republik noch die Stadt Zürich, bzw. der Kanton Zürich, die - bei dem Schätzwert der Ausstellungsobjekte auf ca. 250,000.000.-sfrcs - enorm hohen Prämien hätte bezahlen oder auch nur d Konto des zu erwartenden Ausstellungsroherlöses vorschussweise hätte entrichten können, dass aber auch die Versicherungsgesellschaften selbst nicht bereit waren, so exorbitant hohe Werte zu versichern. Eine sogenannte Premier-Risque-Versicherung (Versicherung eines Teilwertes mit vollem Schadenersatz bis zur Höhe des versicherten Teilwertes) wäre nicht billiger zu stehen gekommen als eine Totalversicherung. Es blieb also nichts anderes übrig, sollte das Unternehmen nicht an den Versicherungsproblem gänzlich scheitern, als dass der Bund das Risiko auf sich nahm, die Kunstwerke unversichert ins Ausland zu versenden. Für Brüssel und Amsterdam wurde dann eine Versicherung abgeschlossen, die aber nur eventuelle Reparaturkosten bei Beschädigung einzelner Objekte deckte und die den Betrag von ca. sfrcs 25.000.- erforderte, dessen Bezahlung auch nur dadurch möglich wurde, dass ein Teil des Erlöses der Zürcher Ausstellung hiezu verwendet wurde. Ähnlich wie bei Zürich lagen die Verhältnisse bei den Ausstellungen in Paris und Stockholm, die ebenso wie die anderen Ausstellungen individuell nach den Wünschen der Ausstellungsländer zusammengestellt waren, aber sich im Werte der Objekte nicht wesentlicher voneinander unterschieden. Die Amsterdamer und Stockholmer Ausstellung wiesen sogar höhere Gesamtschätzwerte auf als die Zürcher Ausstellung.

Um die Sicherheit der Transporte auf ein Maximum zu erhöhen und deren Risiken auf ein Minimum zu reduzieren, wurden von mir besondere Massnahmen angeordnet und mit aller Genauigkeit durchgeführt. Eigene Bewachung der Transporte durch Polizei und Gendarmerie im In- und Ausland wurde durchgeführt, die Transporte wurden ausserdem von wissenschaftlichem- und Hilfspersonal der Museen begleitet, Separatzüge oder wenigstens Spezialwaggons wurden von den Bahnverwaltungen geführt, bzw. beigestellt, eigene Feuerwachen den Transporten mitgegeben. Alle diese Sicherungsvorkehrungen wurden mit kleinen Abweichungen bei allen Auslandsausstellungen getroffen, haben ihren Zweck durchaus erfüllt und sich bestens bewährt.

Leichter war die Frage der Sicherung der Kunstwerke während der Dauer der Ausstellungen zu lösen, weil sie sämtlich in feuersicheren, isoliert stehenden, auch sonst musealen Zwecken dienenden Gebäuden stattfanden, bzw. stattfinden, die alle modernen Einrichtungen des Feuerschutzes (Signalanlagen, Löschgeräte etc.) aufweisen und über geschultes Aufsichts- und Bewachungspersonal verfügen. Überdies

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Juni 1948.

waren und sind die verantwortlichen Organe im Ausland in ihrem eigenen Interesse sorgfältigst bemüht, alle erdenkbaren Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit die Ausstellerstaaten nicht das Odium auf sich laden, österreichische Kunstwerke nicht mit aller Sorgfalt behütet zu haben. Der beste und schlagendste Beweis dafür, dass Auslandsausstellungen auch ohne Abschluss einer Versicherung möglich sind und klaglos durchgeführt werden können, ist dadurch erbracht, dass bei vier grossen Unternehmungen dieser Art und bis jetzt auch bei der fünften (Stockholm) nicht der geringste Schaden an den ausgestellten Kunstwerken festgestellt werden konnte, die nach Schluss jeder Ausstellung daraufhin sorgfältigst untersucht werden. Ich muss an dieser Stelle den mit der Durchführung der Ausstellung betrauten kunsthistorischen Beamten der Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen sowie dem Hilfspersonal (Restauratoren, technischen Kräften und Aufschern) das lebende Zeugnis aussstellen, dass sie alle ihre Aufgabe mit voller Umsicht, mit höchster Sachkenntnis und Genauigkeit und bedingungsloser Hingabe - oft unter schweren Strapazen (Nacharbeit!) - gelöst haben.

Ich erwähne noch, dass Österreich auf Verlangen einzelne Leihgaben von Privatbesitzern und aus dem Eigentum der Kirche für die Auslandsausstellungen stets zu ihrem vollen Wert versichert hat und für ganz besonders bruchgefährdete und kostbare Objekte (z.B. Gefäße aus Bergkristall) im Bundeseigentum stets eine Bruchversicherung abgeschlossen hat, die, da sie nur relativ kleine Teilwerte umfasste, erschwinglich war.

Wären (abgesehen von der oben dargelegten praktischen Unmöglichkeit des Abschlusses von Versicherungen) die von den Herren Interpellanten geforderten Versicherungen abgeschlossen worden, hätte sich Österreich wohl den Dank der Ausstellungsstaaten verdient und nicht zu unterschätzenden moralischen Gewinn aus diesen Unternehmungen gezogen, hätte aber ganz gewiss in jedem Fall auf jeglichen materiellen Vorteil und Reingewinn von vornherein verzichten müssen, denn die Versicherungen hätten, um alle möglichen Risiken zu decken, nicht nur mit Sicherheit jedesmal den gesamten Ausstellungserlös verschlungen, sondern Österreich wahrscheinlich auch darüber hinaus zu weitergehenden Verpflichtungen (Tragung des Defizits) gezwungen. Die Ausstellungen hätten in jedem Fall trotz ihres enorm starken Besuches ^{sämtlich} mit einem Defizit abschliessen müssen, das dann nur durch die Versicherungsprämien verursacht gewesen wäre, so dass die Ausstellungen statt zu einem Vorteil für den Bund zu einer schweren Belastung geführt hätten.

Den nicht gering zu veranschlagenden politischen Gewinn, den Österreich aus diesen Ausstellungen gezogen hat, erwähne ich nur nebenbei, weil die Beurteilung der erfreulichen aussenpolitischen Erfolge dieser Unternehmungen nicht in den

4. Beiblatt

Beiblatt zur
Parlamentskorrespondenz.

19. Juni 1948.

Wirkungskreis des Bundesministeriums für Unterricht fällt. Ich möchte aber doch feststellen und habe dies bei meiner Anwesenheit, in den Ausstellerstaaten gelegentlich der feierlichen Eröffnungen immer wieder beobachtet, dass die gesamte Öffentlichkeit und alle massgebenden Funktionäre und Stellen im Ausland stets tief von den österreichischen Ausstellungen beeindruckt waren, die Sympathien für Österreich in den Reden wie in der Presse in besonders herzlicher Weise zum Ausdruck gebracht wurden und der Kulturwille wie der Reichtum Österreichs an Kunstschatzen immer wieder bestaunt und hervorgehoben wurden. Die Ausstellungen haben uns bei allen nur halbwegs gutgesinnten Menschen des Auslandes also nur genutzt und uns vielfach neue Freunde erworben.

Zur Frage 2: Der verfassungsmässige Einfluss des Nationalrates wurde bei der Gebarung mit den Erlösen der Ausstellungen nicht missachtet.

Die Auslandsausstellungen stellen sich rechtlich als Verwaltungsakte dar, die der unmittelbaren Kontrolle der gesetzgebenden Körperschaften nicht unterliegen. Die Auslandsausstellungen wurden auch keineswegs von mir etwa zu den Zwecke ange regt und durchgeführt, um dem Bundesministerium für Unterricht zusätzliche, vom Nationalrat nicht zu kontrollierende Einnahmen zu verschaffen.

Ob eine Auslandsausstellung mit einem Reingewinn abschliessen werde oder nicht, könnte im Momente des Abschlusses von Vereinbarungen mit dem Auslande, die stets während des Rechnungsjahres erfolgten, in keinem Fall im voraus ermessen werden. Es wäre daher verfehlt, in den Staatsvoranschlag (über den bekanntlich mit dem Bundesministerium für Finanzen schon im Sommer des Vorjahres verhandelt werden muss) Ausgaben und Einnahmen für, bzw. aus Auslandsausstellungen einzustellen, die nur auf vagen Schätzungen beruhen können und daher geeignet wären, das Budget aufzublähen und ein verzerrtes Bild von den Etat des Unterrichtsressorts zu geben. Solche Budgetposten würden insbesondere beim Bundesministerium für Finanzen Hoffnungen erwecken, die sich dann vielleicht nicht erfüllen und das Unterrichtsressort nur schädigen würden, weil möglicherweise die Einnahmen nicht einfliessen, auf Grund deren bestimmte Ausgaben getätigt werden dürfen. (Grundsatz der Bruttobudgetierung - Durchlaufgebarung!)

Mit Ausnahme der Schweiz haben alle Staaten Wert darauf gelegt und dementsprechend die Bedingung gestellt, dass die Österreich zufallenden Reingewinne aus der Ausstellung in ihren eigenen Ländern verbleiben, also nicht transferiert werden können, diese Erlöse nicht die Währungen der Ausstellerstaaten schädigen und allenfalls Ausnahmen von der normalen Devisenbewirtschaftung notwendig machen. Es ist daher schon bei der 2. (belgischen) Ausstellung der Gedanke der Bildung eines Kulturfonds aus dem Ausstellungsreinerlös aufgetaucht und nach dem Muster schon

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Juni 1948.

vorher gebildeter Kulturfonds zwischen Belgien und anderen Staaten auch verwirklicht worden. Auch bei allen folgenden Ausstellungen wurde dann vereinbart, dass solche Kulturfonds aus ihrem Erlös geschaffen werden.

Diese Kulturfonds sind aber keineswegs unkontrolliert, da zu ihrer Verwaltung paritätische Komitees eingesetzt werden, an deren Spitze der jeweilige Unterrichtsminister des auswärtigen Staates und der österreichische Bundesminister für Unterricht stehen. Diesem Komitee gehören auf österreichischer Seite noch ein leitender Beamter des Bundesministeriums für Unterricht und der jeweilige österreichische Gesandte in dem betreffenden Staat an. Der Bundesminister für Unterricht verfügt zwar über den Fonds für kulturelle Zwecke zugunsten Österreichs, ist aber stets durch das ähnlich zusammengesetzte Komitee im Ausstellerstaat kontrolliert. Leider sind die Fonds derzeit noch nicht formell konstituiert, dies ist aber bezüglich des belgisch-österreichischen und holländisch-österreichischen Fonds in Bälde zu erwarten. Über die Fonds wird in beiden Staaten genauestens Buch geführt, so dass auch der Österreichische Rechnungshof jederzeit Gelegenheit nehmen kann, diese Geburung seiner Kontrolle zu unterziehen. Überdies wurde durch Ministerratsbeschluss dem Bundesministerium für Finanzen das Recht eingeräumt, zu jeder beabsichtigten Ausgabe zu Lasten der Fonds Stellung zu nehmen. Das Bundesministerium für Unterricht hat jedenfalls nicht die Absicht, bei der Geburung mit diesen Fonds etwas zu verschleiern oder zu verbergen.

Welche ~~enormen~~ Vorteile die Fonds bringen, brauche ich nicht erst hervorzuheben. Sie werden dem Bundesministerium für Unterricht Gelegenheit geben, im Ausland Materialien, Kunstwerke und Bücher für die Bundesmuseen und -sammlungen sowie für wissenschaftliche Institute zu erwerben, die im Inland und bei dem inländischen Devisenmangel auf normalem Weg auch aus dem Ausland niemals beschafft werden könnten. Sie ermöglichen ^{es} weiters, Gelehrte, Künstler und Studierende ins Ausland zu Studienaufenthalten und Kunstreisen, zu Kongressen und Beratungen zu entsenden und so ihren Gesichtskreis zu erweitern, ihr Wissen zu vermehren, das schliesslich Österreich zugutekommen wird, und den Kontakt mit dem Ausland wieder aufzunehmen, der für Österreich auf kulturellem Gebiet besonders wichtig und wünschenswert ist. Die Fonds erleichtern den Abschluss von Gastspielverträgen unserer Theater (Staatsoper!). Sie werden es aber auch in einzelnen Fällen ermöglichen, dass ausländische Künstler und Gelehrte nach Österreich kommen können, wenn ihr Auftreten, bzw. ihre Vorträge im Interesse Österreichs gelegen sind. Kurz, die Fonds werden meiner Meinung nach entscheidend zur Intensivierung unserer Beziehungen mit wichtigen europäischen Kulturländern beitragen.

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Juni 1948.

Durch die obigen Ausführungen glaube ich hinlänglich klar gemacht zu haben, dass das Risiko der Auslandsausstellungen von Österreich getragen werden muss und auch vor jedem Forum zu verantworten ist, dass sich der Bundesminister für Unterricht dabei nur von dem Gedanken hat leiten lassen, für Österreich durch das Beste, was wir zu bieten haben, durch unsere Kunst im Ausland zu werben, und dass er auch bei der Bildung und Verwendung der Kulturfonds nur von der Idee geleitet ist, den kulturellen Wiederaufbau Österreichs zu fördern und zu beschleunigen.

-.-.-.-.-